

Vorvertragliche Informationen

Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH, Wiesbadener Str. 1, 65549 Limburg

Aufgrund der Bestimmungen der europäischen Pauschalreiserichtlinie haben sich die vorvertraglichen Informationspflichten des Reiseveranstalters in erheblichem Maße erweitert. Um diesen gesetzlichen Anforderungen zu genügen, folgen nun ein Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise, unsere Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen (AGB), wichtige Reiseinformationen, Informationsblatt zu Versicherungsprodukten sowie die Hinweise zum Datenschutz.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Tobit-Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel 0611 5335859 abgeschlossen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Der Reiseveranstalter Tobit-Reisen verzichtet auf diese Möglichkeit der gesetzlich erlaubten einseitigen Erhöhung des Reisepreises.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel 0611 5335859 abgeschlossen.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH

VR Bank Untertaunus - Bank für Orden und Mission
IBAN DE59 5109 1700 0080 1588 07
SWIFT/BIC VRBUDE51

HRB 2016 - AG Limburg
Ust-IdNr.: DE 226540325
Steuernr.: 020 246 41047

Geschäftsführer:
Andreas Schmitz
Markus Hoffmann

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der Tobit-Reisen GmbH (AGB)

gültig ab 1.7.2018

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen dem Reiseveranstalter Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH (im folgenden Tobit-Reisen genannt) und dem Kunden abgeschlossenen Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a – y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter Tobit-Reisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von Tobit-Reisen i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde. Grundlage des Reisevertrages sind die Reiseausschreibung, diese Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen, die vorvertraglichen Informationen i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB und alle ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der jeweiligen Buchungsgrundlage (Reiseausschreibung, Prospekt, Katalog, Angebot).

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag wird erst durch die schriftliche Buchungsbestätigung, die der Kunde von Tobit-Reisen erhält, verbindlich. Weicht der Inhalt dieser Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Tobit-Reisen vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern Tobit-Reisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter Tobit-Reisen die Annahme erklärt, wobei dies auch durch Bezahlung der Anzahlung, des Reisepreises oder den Reiseantritt erfolgen kann. Gleichzeitig mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde den Reisepreissicherungsschein gemäß § 651 BGB ausgehändigt.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers enthält, verlangt werden und erfolgen.

2.2 Mit Vertragsabschluss, d.h. mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung und gegen Aushändigung des Sicherungsscheines, wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung wird spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden dem Reiseteilnehmer i.d.R. nach Eingang der Restzahlung zugesendet. Buchungen innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

2.3 Kommt der Kunde mit der Zahlung der Anzahlung und/oder der Restzahlung teilweise oder vollständig in Verzug, obwohl Tobit-Reisen zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist Tobit-Reisen nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Leistungen

3.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung, den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Tobit-Reisen behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Vom Pauschalreisevertrag ausgenommen sind touristische Einzelleistungen, die nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung vermittelt werden und keinen erheblichen (weniger als 25%) Anteil am Gesamtwert der Reise ausmachen. Dazu zählen z.B. Bahnreisen zum Flughafen (z.B. Rail&Fly) oder Übernachtungen zum Erreichen der Pauschalreise. Reiseversicherungen und ein Visum gelten nicht als Reiseleistung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter Tobit-Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Tobit-Reisen ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer über Leistungsänderungen in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht auf einem dauerhaften Datenträger. Bei

unerheblichen Änderungen, also Änderungen die den Gesamtzuschnitt der Pauschalreise nicht beeinträchtigen, genügt zur Information des Reisenden eine Erklärung vor Reisebeginn.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Tobit-Reisen gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber Tobit-Reisen den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4 Krankheitsbedingte oder andere schwerwiegende Gründe für den Ausfall der namentlich genannten Reiseleitung, Gruppenleitung oder geistlichen Begleitung berechtigen den Reiseteilnehmer zu keinem kostenlosen Rücktritt von der gebuchten Reise, wenn Tobit-Reisen eine Ersatzperson bereitstellen kann.

4.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.6 Der Reiseveranstalter Tobit-Reisen verzichtet auf die Möglichkeit der gesetzlich erlaubten einseitigen Erhöhung des Reisepreises.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Tobit-Reisen (Kontaktdaten siehe Ziffer 18). Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Es wird empfohlen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Tobit-Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Tobit-Reisen kann aber eine Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen, sofern Tobit-Reisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Tobit-Reisen unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3 Tobit-Reisen hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen festgelegt. Ausgehend vom Reisepreis sind bei einem Rücktritt oder Nichtantritt des Kunden je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

a) Bei Busreisen:

bis 150. Tag vor Reiseantritt	€ 30,- (max. 10%)
149. bis 42. Tag vor Reiseantritt	10%
41. bis 11. Tag vor Reiseantritt	40%
10. bis 2. Tag vor Reiseantritt	75%
ab 1. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Nichtantritt	90%

b) Bei Flug-, Bahn- und Schiffsreisen:

bis 150. Tag vor Reiseantritt	€ 30,- (max. 10%)
149. bis 90. Tag vor Reiseantritt	10%
89. bis 42. Tag vor Reiseantritt	20%
41. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	60%
14. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 1. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Nichtantritt	90%

5.4 Dem Kunden ist es gestattet, Tobit-Reisen nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entsprechend der vorstehenden Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich anfallenden Kosten verpflichtet.

5.5 Tobit-Reisen kann auch eine höhere Entschädigung als in den Pauschalen angegeben fordern, falls dem Veranstalter höhere Kosten entstanden sind. In diesem Falle muss die Entschädigung im Einzelnen belegt werden. Auf Wunsch des Kunden gebuchte Zusatzleistungen können z.B. im Falle einer Stornierung, unabhängig vom Stornierungsdatum, mit bis zu 100% in Rechnung gestellt werden. Reiseversicherungen werden im Stornierungsfall generell mit 100% in Rechnung gestellt. Wenn auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden ein Flugticket zum Tarif ohne Stornierungsmöglichkeit gebucht wurde, können ebenfalls erhöhte Pauschalen im Falle einer Stornierung durch den Kunden zum Tragen kommen.

5.6 Für die private Anreise des Reisenden zum Beginn der Pauschalreise ist der Reisende selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für das pünktliche Erscheinen am Flughafen bei Flugreisen bzw. am Einstiegsort bei Busreisen. Falls die gebuchte Pauschalreise durch unpünktliches oder Nicht-Erscheinen am Abreiseort nicht in Anspruch genommen werden kann, gilt Ziffer 5.3.

5.7 Ist Tobit-Reisen im Falle eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Tobit-Reisen diese unverzüglich nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

6. Umbuchungen, Ersatzpersonen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern Tobit-Reisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird Tobit-Reisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Person berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30 als vereinbart.

6.2 Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Tobit-Reisen nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.3 Tobit-Reisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

6.4 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der ursprüngliche Kunde dem Reiseveranstalter Tobit-Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Tobit-Reisen darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. Tobit-Reisen hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Zusätzlich zu den Mehrkosten gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30 als vereinbart.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung Tobit-Reisen bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Veranstalter Tobit-Reisen wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter Tobit-Reisen

8.1 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1.1 Tobit-Reisen kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Tobit-Reisen beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- Tobit-Reisen hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- Tobit-Reisen ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von Tobit-Reisen später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.1.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8.2 Rücktritt ohne Einhaltung einer Frist

Der Veranstalter Tobit-Reisen kann in folgenden Fällen ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters Tobit-Reisen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter Tobit-Reisen, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Der Veranstalter Tobit-Reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von anderen Leistungsträgern erstatteten Beträge. Die vom Veranstalter Tobit-Reisen eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters Tobit-Reisen in diesen Fällen wahrzunehmen.

8.3. Rücktritt durch außergewöhnliche Umstände

Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise erheblich beeinträchtigen, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Pauschalreisevertrag kündigen. Es gilt § 651j bzw. neu § 651h Absatz 3 und Absatz 4.2 BGB.

9. Haftung

Der Veranstalter Tobit-Reisen haftet für: 1. Die gewissenhafte Reisevorbereitung, 2. Die sorgfältige und gewissenhafte Auswahl der Leistungsträger, 3. Die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Prospekten oder Katalogen angegebenen

Reiseleistungen, sofern nicht gem. Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt wurde, 4. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters Tobit-Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter Tobit-Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht oder ausgeschlossen werden kann, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

10.3 Der Veranstalter Tobit-Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11. Beistandspflicht des Reiseveranstalters

11.1. Befindet sich der Reisende in Schwierigkeiten, hat Tobit-Reisen ihm in angemessener Weise Beistand zu gewähren.

11.2. Hat der Reisende seinen Umstand schuldhaft selbst herbeigeführt, kann Tobit-Reisen einen angemessenen Ersatz für seine tatsächlichen Aufwendungen verlangen. Es gilt § 651q BGB.

12. Obliegenheiten des Reisenden / Kunden

12.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat Tobit-Reisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine und Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

12.2 Reismängel / Abhilfeverlangen

12.2.1 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, Tobit-Reisen einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort oder dem Vertreter von Tobit-Reisen vor Ort zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung oder ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reismängel Tobit-Reisen an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 20). Der örtliche Vertreter oder die Reiseleitung sind von Tobit-Reisen beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche rechtsverbindlich anzuerkennen.

12.2.2 Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.

12.2.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651i BGB oder aus wichtigem, für Tobit-Reisen erkennbarem Grund kündigen, hat er Tobit-Reisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Tobit-Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

12.2.4 Ansprüche des Reisenden sind gegenüber Tobit-Reisen innerhalb der gesetzlichen Frist geltend zu machen.

12.3 Gepäckbeschädigung und -verspätung / Flugverspätung und -ausfall

12.3.1 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften und Tobit-Reisen können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck Tobit-Reisen unverzüglich anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

12.3.2 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Tobit-Reisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten. Dies gilt nicht, wenn Tobit-Reisen nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.2 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann Tobit-Reisen

den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

13.3 Tobit-Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Kunde Tobit-Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Tobit-Reisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1 Nach der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ ist Tobit-Reisen verpflichtet, den Kunden vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren.

14.2 Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Tobit-Reisen verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Tobit-Reisen bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss Tobit-Reisen den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss Tobit-Reisen den Kunden über den Wechsel informieren. Im Rahmen des Codesharing ist es möglich, dass die von Tobit-Reisen genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. Tobit-Reisen wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden.

14.3 Die auf der EU-Verordnung basierende und von der EU-Kommission veröffentlichte sog. „Black-List“ unsicherer Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraums über der EU verboten ist, ist auf der Internet-Seite von Tobit-Reisen bzw. im Büro von Tobit-Reisen einsehbar oder unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de abrufbar.

15. Zusatzbedingungen für sog. „geschlossene Gruppen“

Die Zusatzbedingungen gelten für Reisen geschlossener Gruppen, für die ein Gruppenverantwortlicher/Auftraggeber die Reise für einen bestimmten Teilnehmerkreis bei Tobit-Reisen gebucht hat.

15.1 Tobit-Reisen als Veranstalter haftet nur für die von Tobit-Reisen gebuchten und bestätigten Leistungen, nicht aber für anderweitige, vom Gruppenverantwortlichen/Auftraggeber hinzugefügte Leistungen, die nicht im Reisepreis von Tobit-Reisen enthalten sind, wie z. B. Bustransfers zum Ab- oder Rückreiseort oder Veranstaltungen am Reiseort oder vom Gruppenverantwortlichen/Auftraggeber beauftragte Reiseleitungen.

15.2 In den Fällen, in denen Tobit-Reisen nicht für die Beauftragung des Reiseleiters verantwortlich ist, haftet Tobit-Reisen nicht für Handlungen oder Auskünfte des Reiseleiters, ebenso nicht für vom Gruppenverantwortlichen oder von vermittelten Reiseleitern vorgenommene Leistungsänderungen.

16. Gerichtsstand

16.1 Gerichtsstand ist Limburg. Der Reisende kann Tobit-Reisen nur an dessen Sitz verklagen.

Für **Wanderreisen** gelten die o.g. Allgemeinen Reisebedingungen von Tobit-Reisen mit folgenden Einschränkungen für Wander- und Trekkingreisen:

Reisen mit besonderen Risiken wie Abenteuerreisen, Trekkingreisen oder Wandertouren, können trotz gewissenhafter Reisevorbereitung nicht die Sicherheit einer üblichen Pauschalreise gewährleisten.

Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer verzichtet auf Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Reiseveranstalter und vom Veranstalter beauftragte Leistungserbringer, es sei denn, der Schaden entsteht durch vorsätzliche, grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auch dann ausgeschlossen, wenn die Reiseleitung an dem betreffenden Programm oder Programmbereich teilnimmt.

16.2 Für Klagen des Veranstalters Tobit-Reisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.

16.3 Für Klagen gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters Tobit-Reisen vereinbart

16.4 Tobit-Reisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung teilzunehmen, es sei denn, eine Verbraucherstreitbeilegung wird gesetzlich verpflichtend werden.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Abtretung von Ansprüchen gleich welcher Art gegen den Veranstalter Tobit-Reisen an Dritte oder andere Teilnehmer ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung von Ansprüchen des Reisenden durch Dritte in eigenem Namen.

18. Reiseveranstalter:

Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH, Wiesbadener Str. 1, 65549 Limburg,
Tel.: 06431-941940, E-Mail: info@tobit-reisen.de
Sitz der Gesellschaft: Limburg; Geschäftsführer: Andreas Schmitz, Markus Hoffmann; Registergericht: Amtsgericht Limburg – HRB 2016

Sofern in den vorstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CD-ROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computerfestplatten.

Versicherungsvermittlung

Erstinformation gemäß § 66 VVG (erlaubnisfreier Reiseannexvertrieb):

Tobit-Reisen zwischen Himmel und Erde GmbH vermittelt Reiseversicherungen für die ERGO Reiseversicherung AG im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. Gewerbeordnung (GewO).

Die Anschrift der Beschwerde- und Schlichtungsstelle zum Thema Versicherungen ist:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000

Fax: 0800 3699000

E-mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

<https://www.versicherungsombudsmann.de>

Tobit-Reisen haftet ebenso nicht für Unfälle oder Erkrankungen, die im Zusammenhang mit Exkursionen, Besichtigungen und vergleichbaren Programmaktivitäten möglicherweise eintreten könnten.

Tobit-Reisen übernimmt keine Haftung und Verantwortung für das Programm, das die Reisetilnehmer in Ihrer Freizeit aus eigener Entscheidung unternehmen.

Die Reisenden sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz und andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren, gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

Wichtige Reiseinformationen der Tobit-Reisen GmbH

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Hinweise rund um Ihre Reise mit Tobit - Reisen. Bitte beachten Sie auch unsere AGBs.

Busreisen

Den Zustiegsort bei Busreisen entnehmen Sie dem jeweiligen Reiseprogramm. Falls mehrere Zustiegsorte angegeben sind, teilen Sie uns mit Ihrer Anmeldung Ihren Zustiegswunsch mit. Alternative Zustiegsorte entlang der Fahrtstrecke sind nach Absprache möglich. Falls Sie besondere Sitzplatzwünsche haben, teilen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mit. Die Busreisen ab/bis Deutschland finden in modernen, gut ausgestatteten Reisebussen statt, die wir bei bewährten und erfahrenen Busunternehmen mieten. Die Reisebusse verfügen über seitlich und nach hinten verstellbare Schlafsessel mit Sicherheitsgurt und mindestens 68cm Sitzabstand, Bordtoilette, Klimaanlage, Doppelverglasung, Kühlschrank. In den Bussen darf grundsätzlich nicht geraucht werden. Es ist möglich, dass bei Flugreisen die im jeweiligen Zielgebiet angemieteten Busse eine abweichende Ausstattung aufweisen. Zu Ihrer Sicherheit achten wir auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten der Busfahrer. Wenn Tobit-Reisen eine Reise trotz Nichterreichen der Teilnehmerzahl durchführt, behalten wir uns vor, unter Umständen (Klein)Busse mit abweichender Ausstattung einzusetzen.

Flugreisen

Unsere Linienflüge werden mit der IATA (International Air Transport Association) angeschlossenen Fluggesellschaften in der Economy-Klasse durchgeführt. Auf Wunsch buchen wir Ihnen bei Verfügbarkeit und gegen Aufpreis eine höhere Serviceklasse. Den Namen der Fluggesellschaft erfahren Sie im entsprechenden Reiseprogramm. Falls es zur Änderung der Fluggesellschaft kommen sollte, informieren wir Sie darüber. Wir sind bemüht, immer die bestmöglichen Flugverbindungen zu buchen, haben aber leider keinen Einfluss darauf, dass es auch zu besonders frühen bzw. späten Abflugzeiten kommen kann. Unseren Reisen liegen zumeist spezielle Gruppentarife zugrunde, bei denen wir an bestimmte Rückgabefristen nicht benötigter Flugplätze gebunden sind. Bei Flugbuchungen, die nach diesen Fristen getätigt werden, kann es zu Flugzuschlägen zu höheren Tarifen kommen. Selbstverständlich informieren wir Sie umgehend und Sie entscheiden sich erst dann für Ihre Buchung. Wir empfehlen Ihnen daher, frühzeitig zu buchen.

Wanderreisen

Bei Wanderreisen sind die Gehstrecken und meistens auch die jeweiligen Gehzeiten im entsprechenden Reiseprogramm angegeben. Die Tagesabschnitte eignen sich in der Regel für aktive Menschen aller Altersgruppen mit guter körperlicher Ausdauer. Wir wandern mit leichtem Tagesgepäck. Koffer werden zur jeweils nächsten Unterkunft transferiert. Sollte eine höhere Kondition von Nöten sein oder kein Gepäcktransfer angeboten werden, weisen wir explizit daraufhin.

An- und Abreise zu den Zustiegsorten/Treffpunkten

Die An- und Abreise zu den Zustiegsorten, Treffpunkten, Flughäfen oder Bahnhöfen erfolgt in der Regel in eigener Regie (siehe AGB 5.6).

Unterkunft

Die jeweiligen Hotels bzw. Hotelkategorien finden Sie in den Leistungsbeschreibungen. Bitte beachten Sie, dass sich die Angaben zu Hotelkategorien auf die Landeskategorie beziehen. Die Übernachtung erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Zimmern mit Dusche/WC. Die endgültigen Hotelnamen und -adressen erhalten Sie in der Regel bis spätestens zwei Wochen vor Abreise in den letzten Informationen zur Reise. Bei Stadthotels oder anderen zentral oder verkehrsgünstig gelegenen Hotels lassen sich Lärmbelästigungen (zumindest bei geöffnetem Fenster) nicht immer vermeiden.

Einzelzimmer und halbes Doppelzimmer

Einzelzimmer sind nur begrenzt verfügbar. Daher empfehlen wir eine frühzeitige Buchung. Die garantierte Buchung eines Doppelzimmers zur Einzelnutzung ist nach Rücksprache mit Tobit-Reisen und evtl. gegen einen zusätzlichen Aufpreis möglich. Alleinreisenden bieten wir die Buchung eines halben Doppelzimmers an, das Sie sich mit einem gleichgeschlechtlichen Mitreisenden teilen. Findet sich kein gleichgeschlechtlicher Zimmerpartner erfolgt die Unterbringung in einem Einzelzimmer ohne Berechnung eines Einzelzimmerzuschlags.

Verpflegung

Unsere Reisen werden in der Regel mit Halbpension angeboten und diese umfasst normalerweise Frühstück und Abendessen. Die Verpflegung beginnt vorwiegend am Anreisetag mit dem Abendessen und endet mit dem Frühstück am Abreisetag. Die Mahlzeiten werden nicht immer im Hotel eingenommen, auch Restaurants sind möglich. Abweichungen entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Reise.

Reiseverlauf

Trotz gewissenhafter Vorbereitung müssen wir uns kurzfristige Programmumstellungen und Routenänderungen aus technischen, organisatorischen oder witterungsbedingten Gründen ausdrücklich vorbehalten.

Leistungen

Alle im Reisepreis enthaltenen Leistungen finden Sie direkt in der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Reise. Die Leistungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung der Reiseausschreibung. Es ist möglich, dass bis zum Eingang Ihrer Anmeldung aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen vorgenommen worden sein können. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss informieren (siehe AGB 3). In der Regel sind bei unseren Reisen alle Eintrittsgelder im Preis eingeschlossen.

Einreise-,Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Die für deutsche Staatsbürger notwendigen Reisedokumente und Informationen zu einer etwaigen Visabeschaffung entnehmen Sie bitte den Hinweisen bei den jeweiligen Reiseprogrammen. Reisende nicht deutscher Staatsangehörigkeit bitten wir, sich bei uns oder dem für sie zuständigen Konsulat über die Einreisebestimmungen und die notwendigen Reisedokumente zu informieren. Falls für eine Reise besondere Impfungen notwendig sein sollten, die über den allgemein empfohlenen Impfschutz hinausgehen, weisen wir in der Reisebeschreibung ausdrücklich darauf hin. Wir empfehlen vor der Reise die Konsultation eines Arztes zur Überprüfung der sinnvollen Schutzimpfungen. Wir empfehlen, sich vor der Buchung bzw. Reiseantritt mit den Hinweisen des Auswärtigen Amtes vertraut zu machen. Diese finden Sie z.B. im Internet unter www.auswaertiges-amt.de. Für die Einhaltung der erforderlichen Einreise-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen ist jeder Reisende selbst verantwortlich.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Reiseunterlagen

Gemeinsam mit Ihrer Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Versicherungsschein für Pauschalreisen sowie bei Abschluss einer Reiseversicherung Ihre Versicherungspolice. Die letzten Reiseinformationen mit detaillierten Angaben zu Treffpunkten, Uhrzeiten, abschließendem Reiseverlauf, Hoteladresse(n), bei Flugreisen Fluginfos mit Gepäckbestimmungen erhalten Sie ca. 14 Tage vor Reisebeginn.

Bezahlung

Alle Reisepreise verstehen sich in Euro und pro Person. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung ist umgehend eine Anzahlung zu leisten (10 % des Reisepreises zzgl. Zusatzleistungen). Den Restbetrag überweisen Sie bitte bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung (siehe AGB 2).

Mindestteilnehmerzahl

Bei allen Reisen ist eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl angegeben. Wird diese nicht erreicht, kann Tobit-Reisen die Reise gemäß der AGB bis 21 Tage vor Reiseantritt absagen.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Pauschalreiserrichtlinie weisen wir daraufhin, dass unsere angebotenen Reisen im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet sind. Auf Ausnahmen wird bei den entsprechenden Reisen hingewiesen! Bitte wenden Sie sich im Einzelfall an uns, damit wir Sie beraten können.

Insolvenzversicherung

Die Insolvenzversicherung ist für Zahlungen von Teilnehmern an uns für von uns veranstaltete Reisen bei der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Diese Versicherung beinhaltet die nach § 651 r BGB vorgeschriebene Absicherung: wenn Zahlungsleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen, übernimmt die Versicherung die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlich notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden (Versicherten) für die Rückreise entstehen. Mit der Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie Ihren Versicherungsschein für Pauschalreisen. Er garantiert Ihnen - zusammen mit den Buchungs- und Zahlungsbelegen - die Durchsetzung Ihrer Ansprüche im Versicherungsfall.

Reiseversicherung

Zur Ergänzung Ihrer individuellen Absicherung raten wir Ihnen zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, einer Reiseabbruch- und einer Reiskranken-Versicherung. Wir empfehlen die Versicherungsangebote der „ERGO Reiseversicherung AG“. Informationen dazu finden Sie auf den Produktinformationsblättern. Auf Ihrer Anmeldung können Sie sich auch durch Ankreuzen für eine Reiseversicherung entscheiden. Dort sind zudem die zusätzlichen Kosten für die jeweilige Versicherung aufgeführt. Zusammen mit Ihrer Anmeldebestätigung/Rechnung senden wir Ihnen dann Ihre entsprechende Versicherungspolice zu. Bei einem nachträglichen Versicherungsabschluss erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 5 €. Der nachträgliche Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung ist nur bis 21 Tage vor Reiseantritt (unter Vorbehalt der Erteilung einer nachträglichen Genehmigung von Seiten der Versicherung) möglich.

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

ERGO
Reiseversicherung

Produkt: Reiserücktritts-Versicherung
(inklusive Reiseabbruch-Versicherung)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
 - Den Versicherungsbedingungen.
- Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.
- ✓ Versicherte Ereignisse sind u.a.:
- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versichertem außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise und Visumsgebühren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
Ihr Eigenanteil beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.
Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:
- ! Schäden durch Streik.
- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.
Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Rundumsorglos-Schutz

ERGO
Reiseversicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
 - Den Versicherungsbedingungen.
- Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.
- ✓ Versicherte Ereignisse sind u.a.:
 - ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
 - ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
 - ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
 - ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
 - ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
 - ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Berungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe.
- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Schäden durch Streik.
- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.

Reisekranken-Versicherung:

- ! Sehhilfen und Hörgeräte.
- ! Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen, Hypnose.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich richtet sich nach Ihrem Reiseland und dem entsprechend gewählten Tarif (Europa oder Welt).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.
Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.
Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.



Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- X Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise und Visumsgebühren.

Reisekranken-Versicherung:

- X Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- X Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reisegepäck-Versicherung:

- X Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- X Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst.
In der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung beträgt Ihr Eigenanteil 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
In der Reisekranken-Versicherung bei Heilbehandlungskosten und in der Reisegepäck-Versicherung beträgt die Selbstbeteiligung jeweils € 100,- je Versicherungsfall.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.: